

Auf einen Blick

Zölle sind aktuell hoch im Kurs: Während die USA, China, die EU und weitere Länder ihre Zölle anheben, will sie die Schweiz für Industrieimporte gleich ganz aufheben. Dies ist jedoch keine Reaktion auf den aktuellen Handelskonflikt, sondern ein alter Zopf, der schon lange abgeschnitten gehört. Er kostet die Unternehmen jedes Jahr Millionen von Franken und verteuert die Konsumentenpreise. Die stark exportorientierte Schweizer Industrie will heute keinen Schutz in Form von Zöllen mehr, sondern entlastet werden. Insbesondere auch administrativ – der Aufwand der Zollerhebung steht in keinem Verhältnis zu den generierten Einnahmen. Der Bundesrat hat vor, die Importzölle auf sämtliche Industriegüter auf null Franken zu setzen. Von dieser längst überfälligen Massnahme würden nicht nur die Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten, sondern auch die Volkswirtschaft insgesamt profitieren.

Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Position economiesuisse
3. Ausgangslage: Die Exportnation Schweiz ist mit Protektionismus konfrontiert
4. Wie die Unternehmen profitieren
5. Wie die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren
6. Der Nutzen für die Volkswirtschaft
7. Schwächt die Schweiz ihre Position in FTA-Verhandlungen?
8. Fazit und Ausblick: Die Handelskosten müssen weiter sinken

Das Wichtigste in Kürze

Der Bundesrat hat vor, die Importzölle auf sämtliche Industriegüter auf null Franken zu setzen. Durch die längst überfällige Massnahme, die hochkompetitive Länder wie Hongkong und Singapur schon lange eingeführt haben, gewinnt die Schweiz gleich dreifach:

Die importierenden Unternehmen werden von ungefähr 500 Millionen Franken Zollabgaben pro Jahr entlastet. Sie haben ausserdem weniger administrativen Aufwand in der Höhe von schätzungsweise 100 Millionen Franken. Tiefere Einstands- und Handelspreise führen zu effizienteren Handelsbeziehungen, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Schweizer Unternehmen. Folglich können diese mehr exportieren, werden produktiver und deshalb nochmals wettbewerbsfähiger, wodurch sie mehr Arbeitsplätze schaffen können. Deshalb führt die Industriezollaufhebung zweitens direkt und indirekt zu tieferen Preisen für Konsumentinnen und Konsumenten. Schätzungen diesbezüglich liegen bei 350 Millionen Franken. Drittens profitiert die Volkswirtschaft insgesamt von der Zollaufhebung: Das Bruttoinlandprodukt (BIP) steigt um rund 860 Millionen Franken und das Einkommen pro Kopf um 43 Franken pro Jahr.

Diese positive Bilanz der Industriezollaufhebung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Handelskosten weiter sinken müssen, will der Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber seiner Konkurrenz nicht weiter an Attraktivität verlieren. Dazu gehören unter anderem die komplette Digitalisierung und Vereinfachung der bestehenden Zollprozesse in der Schweiz, die Reduktion des ausgeprägten Grenzschutzes für den Schweizer Agrarmarkt und der Abbau technischer Handelshemmnisse.

Position *economiesuisse*

- Die Zollaufhebung auf Industrieimporte ist eine wichtige Strukturmassnahme für die Schweiz. Als Exportnation erfährt sie keinen Schutz, sondern Nachteile durch Importzölle. Insbesondere die administrativen Kosten der Zollerhebung sind unverhältnismässig.
- Nicht nur die Unternehmen (rund 500 Millionen Franken Zoll- und 100 Millionen Franken administrative Entlastung), sondern auch die Konsumenten (Preissenkung um 350 Millionen Franken) und schliesslich die Volkswirtschaft insgesamt profitieren (BIP-Zunahme um 860 Millionen Franken).
- In den Freihandelsabkommen der Schweiz haben die Industriezölle kaum mehr eine Bedeutung. Der Schweiz entstehen durch die unilaterale Zollaufhebung in den Verhandlungen entsprechend keine wesentlichen Nachteile.
- Die Zollaufhebung ist ein starkes Symbol für liberale Handelsbeziehungen, die volkswirtschaftlich stets positiv wirken.
- Auf die Zollaufhebung muss der Abbau weiterer Handelshemmnisse (unter anderem durch Digitalisierung und Vereinfachung der Zollprozesse, Reduktion des ausgeprägten Grenzschutzes für den Schweizer Agrarmarkt, den Abbau technischer Handelshemmnisse und durch den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen) folgen, will der Wirtschaftsstandort Schweiz nicht weiter an Attraktivität verlieren.



Nachdem die USA kürzlich 25 Prozent Importzoll auf Stahl und chinesische Roboter eingeführt haben, hat China umgehend reagiert und 25 Prozent Zoll auf US-amerikanische Sojabohnen und Flugzeuge eingeführt. Die EU wiederum folgte mit 25 Prozent Zollerhöhung auf amerikanische Jeans und Yachten. Der internationale Handelsstreit, der im Frühjahr 2018 begonnen hat, hat sich in seiner Entwicklung seither auf weitere Produktkategorien und Länder ausgeweitet. Er wird mit einem Mittel geführt, das in den vorherigen Jahren im Vergleich zu anderen protektionistischen Massnahmen eher unpopulär geworden ist: mit hohen Importzöllen.

Auch in der Schweiz sind Zölle gegenwärtig in aller Munde. Einerseits, weil die Unternehmen teilweise vom aktuellen Handelsstreit betroffen sind und die Politik mithilft, den Schaden abzuwehren. Andererseits werden die sehr hohen Importzölle der Schweiz auf Agrarprodukte zu einem immer höheren Stolperstein beim Abschluss oder bei der Erneuerung von Freihandelsabkommen.

Zurzeit verschafft den Zöllen aber noch ein anderer Aspekt Aufmerksamkeit: Der Bundesrat hat im Dezember 2017 ein Massnahmenpaket zur Bekämpfung der «Hochpreisinsel Schweiz¹» gutgeheissen. Die wichtigste und weitreichendste Massnahme in diesem Paket ist die unilaterale Aufhebung der Importzölle auf Industriegüter.

Schweizer Unternehmen begrüßen diese Massnahme

Werden die Zölle abgeschafft, würden die Unternehmen in der Schweiz ungefähr 500 Millionen Franken an Zollkosten sowie 100 Millionen an administrativem Aufwand pro Jahr einsparen. Die Konsumentenpreise würden um 0,1 Prozent beziehungsweise 360 Millionen Franken² sinken. Schliesslich würde die gesamte Volkswirtschaft profitieren: Das BIP würde gemäss Schätzungen³ jährlich um 0,1 Prozent beziehungsweise 860 Millionen Franken steigen, das Einkommen pro Kopf⁴ um 43 Franken.

Dass die Zollaufhebung die Wirtschaft ankurbelt, ist nicht verwunderlich, denn niedrige Handelshürden sind in einer globalisierten Weltwirtschaft für jeden Staat zentral. Noch mehr trifft dies aber auf die Schweiz zu, eine der international integriertesten Volkswirtschaften der Welt (die Aussenhandelsquote⁵ beträgt 84 Prozent). Die Schweiz zeichnet sich ausserdem durch die Produktion innovativer Güter und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung aus. Entsprechend profitiert sie überdurchschnittlich davon, wenn sie Vorleistungen günstig aus dem Ausland importieren kann. Dies macht die Unternehmen gegenüber ihrer internationalen Konkurrenz wettbewerbsfähiger – auch im Export.



« L'industrie horlogère suisse exporte l'essentiel de sa production et l'ouverture des marchés est donc primordiale. La cohérence veut que ce principe s'applique par analogie au marché suisse ; par conséquent, la suppression des droits de douane à l'importation est une mesure positive. »

Jean-Daniel Pasche, Président FH

Dass die Schweiz ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt, ist dringend nötig: Im jüngsten «Global Competitiveness Report⁶» beispielsweise erreicht die Schweiz keinen Spitzenplatz mehr, sondern lediglich den vierten Platz – nach

den USA, Singapur und Deutschland. Beim Indikator Handelsoffenheit – der die Importzölle, die nichttarifären Handelsbarrieren, die Komplexität der Zölle und die Effizienz der Zollveranlagung misst – fällt die Schweiz weit ab gegenüber ihrer Konkurrenz, auf Rang 76.⁷

Über Effizienz und Transparenz von Grenzverwaltungen gibt der «Global Enabling Trade Report⁸» noch detaillierter Aufschluss. Darin zeigt sich: Die Schweiz hat bei Qualität und Umfang der Zolldienstleistungen Nachholbedarf (Platz 19), sowie bei der Zeit, die für Nachweispflichten (Platz 31) und für die Konformität tarifärer und nichttarifärer Regulierungen (Platz 5) bei der Grenze aufgewendet werden muss. Auch bei den diesbezüglichen Kosten (Platz 29 respektive 20) ist die Schweiz wenig kompetitiv.

Unilaterale Aufhebung der Importzölle auf Industriegüter

Als Industriegüter klassifizieren sich alle Güter ausser Agrargüter, Futter- und Lebensmittel. Sie können in Investitionsgüter, Rohstoffe, Halbfabrikate und Konsumgüter (z.B. Fahrräder, Autos, Haushaltsgeräte oder Kleider) unterteilt werden. Eine unilaterale Aufhebung der Importzölle bedeutet, dass die Schweiz den Zollansatz auf jene Güter autonom auf null Franken setzen würde. Sämtliche internationalen Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der WTO oder bestehender Freihandelsabkommen (FHA) blieben unverändert. Industriegüter machen wertmässig 95,2 Prozent (2018⁹) aller Importe in die Schweiz aus. Die Importzölle auf Industriegüter betragen heute durchschnittlich 1,8 Prozent (2017). Sie generieren 40,9 Prozent aller Zolleinnahmen beziehungsweise rund 486 Millionen Franken, was 0,7 Prozent der Bundeseinnahmen entspricht (2016).



Warum die unilaterale Massnahme nötig ist

Die Schweiz verfügt aktuell über 30 Freihandelsabkommen mit 40 Freihandelspartnern (Februar [2019¹⁰](#)). Aus diesen Freihandelspartnerländern sowie aus [Entwicklungsländern¹¹](#) können Industriegüter zum Nullzollansatz importiert werden – unter der Bedingung, dass die Produkte im Ursprungsland genügend bearbeitet wurden (siehe Box «Ursprungsregeln»).

Ein Blick in die Zollertragsstatistik zeigt jedoch: Drei Viertel aller Zolleinnahmen auf Industriegüter stammen von Importen aus Freihandelspartner- oder Entwicklungsländern (siehe Grafik 1). Was sind die Gründe? Verantwortlich sind einerseits die restriktiven Ursprungsregeln. Grösstenteils ist dieser Umstand aber darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen den Aufwand der Nutzung des Freihandelsabkommens als grösser einschätzen als die finanziellen Einsparungen durch den präferenziellen [Zoll¹²](#).

Schweizer Unternehmen bezahlen aktuell rund 500 Millionen Franken Zollkosten pro Jahr (2016: 486,1 Millionen, 2017: 506,4 Millionen) auf Importe von Industriegütern. Dies, obwohl aufgrund der Freihandelsabkommen der Grossteil dieser Zollabgaben gar nicht mehr anfallen würde. Nebst dem multi- und bilateralen Ansatz der Zollreduktion empfiehlt sich für die Schweiz entsprechend, im Bereich der Industriezölle unilateral vorzugehen.

Das unilaterale Vorgehen ist auch deshalb angezeigt, weil die Neuverhandlungen (etwa mit den USA, Indien und den Mercosur-Staaten) und Wiederverhandlungen (etwa mit Japan und Mexiko) von Freihandelsabkommen

mit einigen wichtigen Handelspartnern nur schleppend voranschreiten. Hauptgrund dafür ist in vielen Fällen der sehr hohe Grenzschatz auf Agrarprodukten (durchschnittlich 35 Prozent Zoll).

Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen

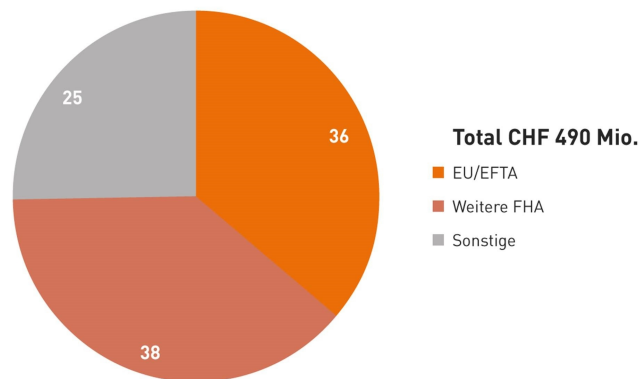
Damit ein Produkt mit einem reduzierten Zollsatz («präferenziell») in die Schweiz eingeführt werden kann, muss es im Herkunftsland vollständig gewonnen beziehungsweise hergestellt oder ausreichend be- oder verarbeitet werden. Die notwendige Verarbeitungsstufe wird anhand eines Wertschöpfungsanteils oder spezifischer Be- und Verarbeitungsschritte bestimmt. Diese «Ursprungsregeln» sind in den jeweiligen Freihandelsabkommen beziehungsweise in der Verordnung über die Ursprungsregeln für Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer unterschiedlich liberal oder restriktiv ausgestaltet. Erfüllt ein Produkt die erforderlichen Bestimmungen, beschafft ein Importeur beim Produzenten den entsprechenden Ursprungsnachweis. Er legt diesen der Importzollbehörde vor (in der Schweiz der Eidgenössischen Zollverwaltung) und archiviert die entsprechenden Dokumente. Der Ursprungsnachweis wird kontrolliert, allenfalls kommt es zu einem Nachprüfungsverfahren durch die Zollverwaltung. Die Nutzung von Freihandelsabkommen ist also stets mit einigem administrativem Aufwand verbunden.

Grafik 1

Drei Viertel der 2016 eingenommenen Industriezölle stammen aus EU-/EFTA- und weiteren Freihandelspartnerländern.

Zolleinnahmen auf Industriegüter nach Herkunft

in Prozent



Quelle: SECO, EZV
www.economiesuisse.ch

Zolleinsparungen: Sektoren und Unternehmen sind unterschiedlich betroffen

Von einer unilateralen Industrieimportzollaufhebung würde ein Fünftel der Industrieimporte profitieren. Das entspricht einem Importwert von ungefähr 45 Milliarden Franken¹³. Die einzelnen Sektoren und Unternehmen werden unterschiedlich stark entlastet.

Tabelle 2

Besonders hoch sind die Zollansätze auf Textilien, Bekleidung sowie Holz und Papier. Auch bei den einzelnen Produkten gibt es grosse Unterschiede: Die Bandbreite der Zölle erstreckt sich von 0,3 Prozent im Sektor Elektrogeräte bis zu 8,6 Prozent im Sektor Bekleidung.

Zollansätze und Importanteile nach Produktgruppen

Produktgruppe	Einfacher Durchschnitt	Maximaler Zollsatz	Anteil an Gesamtimporten	Anteil zollfrei an Importen
	In Prozent des Warenwertes	In Prozent des Warenwertes	In Prozent	In Prozent
Textilien	5.1	59	1.2	5.3
Bekleidung	4.0	25	2.0	0
Holz, Papier usw.	3.7	34	3.3	37.7
Fahrzeuge	1.6	15	7.1	5.6
Leder, Schuhe usw.	1.5	14	1.4	0.1
Mineralien und Metalle	1.4	24	43.2	73.2
Weitere Industrieerzeugnisse (nicht anderweitig genannt)	1.0	15	6.6	50.7
Produkte der Chemisch- Pharmazeutischen Industrie	0.9	22	17.6	72.8
Elektrische Maschinen	0.6	8	4.8	40.9
Nicht-elektrische Maschinen	0.5	6	6.4	36.3
Total Industriegüter	1.8	59	-	-
Agrargüter	35.2	> 1000	-	-

Quelle: World Tariff Profiles 2018 (WTO, ITC, UNCTAD)
www.economiesuisse.ch

Grundsätzlich gilt: Je höher die Zölle in einer Branche sind, desto stärker wird sie entlastet. Besonders hoch im Bereich der Industriegüter sind heute die Zollansätze auf Textilien (durchschnittlich 5,6 Prozent), Bekleidung (4,0 Prozent) sowie auf Holz und Papier (3,7 Prozent). Auch auf Ebene der einzelnen Produkte gibt es grosse Unterschiede: Die Bandbreite der Zölle erstreckt sich von 0,3 Prozent im Sektor Elektrogeräte bis zu 8,6 Prozent im Sektor Bekleidung. Wie hoch die Zollbelastung einer Branche oder eines Unternehmens ist, hängt aber auch davon ab, wie hoch der Importanteil ist, der tatsächlich zollfrei importiert wird.

In absoluten Zahlen ergibt sich für unterschiedliche Produktkategorien folgendes Bild: Beim Import von Textilien, Bekleidung und Schuhen fallen jährlich ungefähr 225 Millionen Franken Zollabgaben weg¹⁴(die Branche kam 2016 für gut die Hälfte der Zolleinnahmen auf). 50

Millionen Franken werden beim Import von Autos, Motor- und Fahrrädern sowie weiteren Fahrzeugen eingespart (siehe auch Erläuterungen zum Ursprungsnachweis/Parallelimporten im nächsten Abschnitt). Weitere 50 Millionen Franken Einsparungen gibt es bei Maschinen und elektronischen Geräten, 28 Millionen Franken bei Stahlprodukten und weiteren Metallen und Waren daraus, 27 Millionen Franken bei Lederware und Kunststoffen und 22 Millionen Franken bei chemisch-pharmazeutischen Produkten.

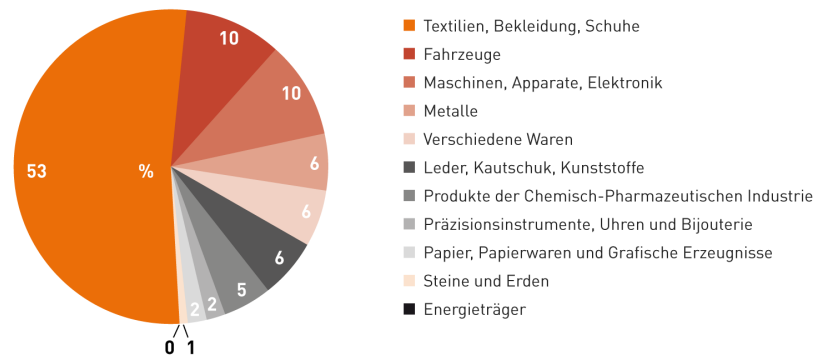
Für einzelne Unternehmen kann die Zollentlastung noch stärker ins Gewicht fallen – gerade für jene, die in volumenmässig kleinen Branchen (etwa die Textil- und Bekleidungsbranche) tätig sind. Was die heutigen Zollsätze für ein einzelnes Unternehmen bedeuten können, zeigen die drei Fallbeispiele in der Box «Konsequenzen hoher Zollabgaben».

Grafik 2

Textilien, Bekleidung und Schuhe sowie Fahrzeuge und Maschinen, Apparate und Elektronik würden am meisten Zollabgaben einsparen.

Zolleinnahmen nach Warenart

▶ Total CHF 490 Mio. (2016)



Quelle: WBF, EZV
www.economiesuisse.ch

Konsequenzen hoher Zollabgaben – drei Beispiele aus der Textil- und Bekleidungsindustrie

1. Ein Textilunternehmen mit rund 200 Mitarbeitenden in der Schweiz nutzt sämtliche Freihandelsabkommen und auch die Möglichkeiten der Spezialverfahren (unter anderem aktiver/passiver Veredelungsverkehr oder die Zollbegünstigung nach Verwendungszweck). Dennoch hat das Unternehmen eine Zollbelastung von rund 170'000 Franken pro Jahr. Das entspricht ungefähr 8,5 Prozent der jährlichen Investitionen des Unternehmens. Geld, das stattdessen für wichtige Investitionsprojekte wie zum Beispiel die Digitalisierung eingesetzt werden könnte.
2. Ein Veredelungsbetrieb kann aufgrund der hohen Zölle nur noch in der EU einkaufen. Häufig käme es zu Engpässen bei der Verfügbarkeit. Mit einer Zollabschaffung gewinnt das Unternehmen an Flexibilität.
3. Eine Weberei bezahlt jährlich im hohen fünfstelligen Bereich Zölle. Ihr selbst bringt der «Zollschutz» nichts: Sie stellt hoch spezialisierte Gewebe her, vor ausländischer Konkurrenz hat sie sich kaum zu fürchten.

Der administrative Aufwand ist unverhältnismässig hoch

Die WTO spricht von Schattenzöllen oder «nuisance tariffs¹⁵», wenn der administrative Aufwand der Zollabwicklung höher ist als die Einnahmen, die aus den Zollabgaben erzielt werden. Darunter zählen unter anderem Zollansätze unter 3,0 Prozent. Da der durchschnittliche Importzoll auf Industriegüter in der Schweiz 1,8 Prozent beträgt, fallen also auf fast alle Industrieimporte «nuisance tariffs» an.

Von welchem administrativen Aufwand ist die Rede? Unternehmen müssen jede grenzüberschreitende Transaktion dem Zollamt melden

und die Mehrwertsteuer abrechnen. An der Grenze kommt es oft zu Wartezeiten, beispielsweise weil die Zollstellen nicht durchgängig geöffnet sind. Wer gemäss Freihandelsabkommen zollbefreit importieren möchte, hat ausserdem einen Ursprungsnachweis zu erbringen (siehe Box «Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen»). Gemäss Schätzungen macht dieser Ursprungsnachweis etwa 20 Prozent¹⁶ des gesamten administrativen Aufwands (exklusiv Zölle) der Unternehmen zur Einfuhr aus.

Unternehmen, die Vormaterialien weiterverarbeiten und danach unter Nutzung eines Freihandelsabkommens¹⁷ exportieren, müssen teilweise auch künftig Ursprungsnachweise für ihre Vormaterialien haben, damit sie von einer Zollreduktion profitieren können. Für Konsumgüter, die in der Schweiz an den Endverbraucher verkauft werden, fielen der Ursprungsnachweis durch die Aufhebung der Industriezölle aber definitiv weg.

Bei den Handelspartnern der EU und der EFTA würde schätzungsweise bei 42 Prozent ihres gesamten Warenexportwerts in die Schweiz der Ursprungsnachweis entfallen. Bei den übrigen Freihandelspartnern und den Entwicklungsländern liegt dieser Anteil tiefer, bei 23 beziehungsweise 18 Prozent¹⁸.

Viel Aufwand verursachen heute auch die sogenannten Spezialverfahren. Auch sie fielen fast vollständig weg. Zu den Spezialverfahren gehören die «Provisorische Veranlagung» (wegen fehlender/ungültiger Ursprungsnachweise), der «Aktive Veredelungsverkehr», die «Vorübergehende Verwendung» sowie die «Zollerleichterung je nach Verwendungszweck».



«Unser Unternehmen bezahlt jährlich Zölle im siebenstelligen Bereich. Rund die Hälfte dieser Zölle fällt auf Importe aus unseren eigenen Tochtergesellschaften im Ausland an, die uns wichtige Zwischenprodukte liefern. Diese Zollabgaben gehen zulasten sinnvoller Investitionen in den Geschäftsausbau.»

Christoph Tobler, CEO Sefar

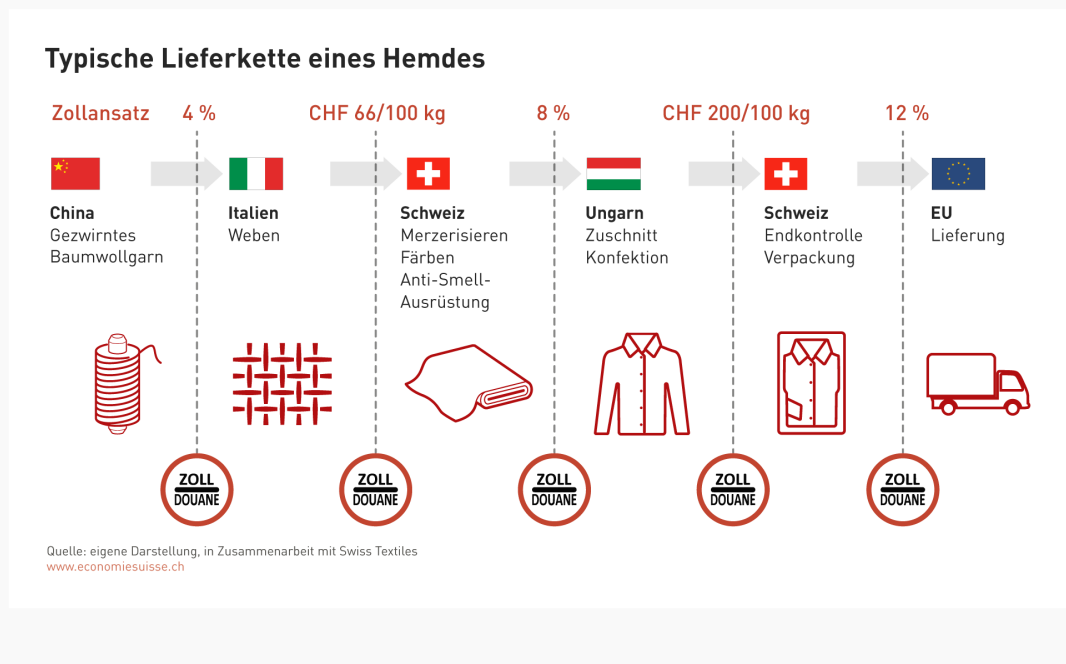
Grafik 3 zeigt eine typische Lieferkette in der Textilindustrie, die mit bis zu 15 Prozent Zollkosten belastet wird. Da die Ursprungsregeln teilweise sehr restriktiv sind, senken in der Realität auch Freihandelsabkommen die Zollkosten oft nicht. Einige Unternehmen weichen deshalb auf Spezialverfahren aus, etwa die aktive Veredelung. Deren Anwendung ist jedoch sehr kompliziert und oft wird vergessen, dass die verarbeiteten Produkte aufgrund des in wichtigen Abkommen festgehaltenen Drawbackverbots

Drawbackverbot: Diese Regel in einigen Abkommen besagt, dass keine Präferenz ausgewiesen werden darf, wenn bei der Herstellung des Produkts Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft verwendet wurden, die Gegenstand einer Rückerstattung oder Nichterhebung von Zöllen sind (z.B. im Veredelungsverkehr ein- und wieder ausgeführte Waren).

nun nicht mehr präferenzbegünstigt exportiert werden können. Bei einem unilateralen Zollabbau könnten die Unternehmen auch ohne Spezialverfahren importieren und ihre verarbeiteten Produkte haben – sofern die Ursprungsregel erfüllt wird – beim Export auch den präferenziellen Ursprung, der anderweitig durch das Drawbackverbot¹⁹ verloren ginge. Das Unternehmen könnte also die ganze Lieferkette zollfrei abwickeln.

Grafik 3

Die Zollkosten können bis zu 15 Prozent des Warenwerts betragen. Da die Ursprungsregeln teilweise sehr restriktiv sind, senken in der Realität auch Freihandelsabkommen die Zollkosten oft nicht.



35 Prozent aller Industriegüterimporte in die Schweiz können schätzungsweise von der administrativen Entlastung durch die Industriezollaufhebung profitieren. Das entspricht Einsparungen von mindestens 100 Millionen Franken pro Jahr aufseiten der Schweizer Unternehmen – wobei der Abklärungsaufwand für das geeignete Verfahren, das Fehlerrisiko, Bussen, Schulungen für Mitarbeitende oder die geringere Flexibilität beim (strategischen) Einkauf in diesen 100 Millionen Franken noch nicht berücksichtigt sind. Die administrative Entlastung ist hier also zurückhaltend eingeschätzt und dürfte den oben aufgeführten Betrag in der Realität übersteigen.

Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) sänke durch die Industriezollaufhebung der Aufwand für Auskunftserteilung, Bewilligungen, Kontrollen und Nachprüfungsverfahren im Zusammenhang mit Ursprungsnachweisen. Schätzungen²⁰ gehen von 7 Millionen Franken Einsparpotenzial aus. Ressourcen, die die EZV an die Unternehmen oder in anderer Form an die Allgemeinheit weitergeben müsste.

Schliesslich hätten auch in die Schweiz exportierende ausländische Unternehmen durch den Ursprungsnachweiswegfall weniger Aufwand. Ihre Einsparungen durch die Importzollaufhebung werden auf 150 Millionen Franken geschätzt.



Tiefere Preise, grössere Auswahl

Das Leben in der Schweiz ist teuer. Konsumgüter sind 29 Prozent, Investitionsgüter 30 Prozent teurer als in den EU-15²¹. Für die höheren Preise sind auf der Angebots²²- wie auf der Nachfrageseite²³ Faktoren verantwortlich²⁴, staatliche Massnahmen und Beschränkungen²⁵ des Wettbewerbs tragen ihres dazu bei. Ein Teil dieser Faktoren entspricht einem Bedürfnis (beispielsweise hohe Qualität), lässt sich nicht ändern (etwa die Topografie) oder nur mit massiven Einbussen (beispielsweise hohe Produktivität beziehungsweise das hohe Lohnniveau).

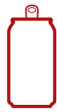
Die Politik kann allerdings verfehlte staatliche Wettbewerbshindernisse abbauen, die die Kosten erhöhen und die Produkte verteuern. Wie die vorangehenden Kapitel zeigen, gehören Zölle in diese Kategorie. 500 Millionen Franken Zollabgaben bedeuten, dass die Importe um mindestens 500 Millionen Franken zu teuer sind. Soweit der Wettbewerb funktioniert, ist davon auszugehen, dass Unternehmen die niedrigeren Kosten beim Import von Kleidern, Autos oder Kosmetika an die Konsumenten weitergeben. Allerdings können nicht nur Konsumgüter, sondern auch Rohstoffe, Halbfabrikate und Investitionsgüter durch die Zollaufhebung günstiger importiert werden. Die tieferen Preise für Vorleistungen haben zur Folge, dass die Produktionskosten der Unternehmen sinken und die Importe zunehmen. Damit wird der Wettbewerb unter den Unternehmen gestärkt, was ebenfalls preissenkend wirkt.

Grafik 4

Konsumgüter, Rohstoffe, Halbfabrikate und Investitionsgüter für die Industrie oder den Agrarsektor könnten dank der Industriezollaufhebung günstiger importiert werden.

Zollsätze auf ausgewählte Produkte

Aluminium
(roh)



CHF 9.70
pro 100 kg

Fahrrad



CHF 12
pro Stück

Auto
(Diesel)



CHF 15
pro 100 kg

Shampoo



CHF 65
pro 100 kg

Lederschuhe



CHF 214
pro 100 kg

Weitere Beispiele

Schweissgeräte

pro 100 kg

CHF 14

Maschinen zum Herstellen von Confiturwaren, Kakao oder Schokolade

CHF 17

Baumwollgewebe

CHF 105

Quelle: EZV, eigene Darstellung
www.economiesuisse.ch

Wie stark der Preis eines Produkts aufgrund der Aufhebung der Industriezölle sinkt, ist primär abhängig von den Zollsätzen, der administrativen Belastung und dem Mengenanteil, der heute schon zollfrei importiert wird. Für Letzteres sind verschiedene Gründe verantwortlich – wie administrativer Aufwand, Ursprungsregeln und Herkunft der Ware. Ein weiterer Grund ist jener, dass ausländische Hersteller unabhängigen Importeuren (Parallelimporteuren) teilweise verweigern, den Ursprungsnachweis auszustellen. So kann beispielsweise ein Autohersteller ein Auto über seine Tochterfirma zu einem höheren Preis verkaufen, ohne in Konkurrenz zu den Parallelimporten zu stehen. Da die Industriezollaufhebung den Ursprungsnachweis im Falle der Autoimporte überflüssig macht, können Parallelimporteure gegenüber offiziellen Importeuren künftig nicht mehr benachteiligt werden.



«Der richtige Schritt im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz! Die Aufhebung der Industriezölle baut Bürokratie und Ungleichgewichte bei Generalimport versus Parallelimport ab und wirkt sich für Konsumentinnen und Konsumenten positiv aus.»

Roger Kunz, Präsident VFAS und betroffener Importeur/Händler

Modellrechnungen gehen davon aus, dass die Preise in der Schweiz je nach Produktgruppe um 0,1 bis 2,6 Prozent sinken würden. Aggregiert und über alle Sektoren hinweg sänke das Preisniveau um 0,1 Prozent beziehungsweise 350 Millionen Franken (2016)²⁶.

Die drei Sektoren Textil, Bekleidung und Leder/Schuhe, bei denen der Zollabbau zu den grössten Entlastungen führt, zeigen gemäss einer Modellrechnung von Ecoplan bei den einheimischen Güterpreisen mit -3,6 Prozent den stärksten Rückgang. Schweizer geben pro Monat im Schnitt 210 Franken für Schuhe und Bekleidung aus (2016)²⁷. Da der durchschnittliche Zollansatz auf Bekleidung und Schuhe heute 3,6 Prozent beträgt, würden sie durch die Zollaufhebung also jeden Monat ungefähr 7.50 Franken sparen beim Kauf von Schuhen und Kleidern.



Die Volkswirtschaft: wettbewerbsfähige Exportindustrie

Wie bereits erwähnt, gewinnt die gesamte Volkswirtschaft netto von einer Zollaufhebung über verschiedene indirekte Effekte²⁸:

Die Importe steigen

Einerseits verzerren Zölle die Marktpreise und somit die Handelsbeziehungen: Ohne Marktverzerrungen ziehen die Importeure bei ihren Kaufentscheidungen wieder stärker die Qualität, den Preis und die Transportkosten in Betracht, als wenn sie zusätzlich die Zollabgaben und den administrativen Aufwand miteinberechnen müssen. Die Zollaufhebung schafft so und durch die günstigeren Importkosten an sich also effizientere Handelsbeziehungen. Diese stärkt den Wettbewerb und führt zu einer Zunahme der Importe (+0,5 Prozent).

Die Exporte steigen

Weil ohne Zölle die Kosten der Vorleistungen sinken und Handelsbeziehungen effizienter werden, sinken auch die Produktionskosten der Unternehmen. Sie erhöhen ihre Produktivität und stärken so wiederum ihre Wettbewerbsfähigkeit. In der Folge steigen auch die Schweizer Exporte (+0,4 Prozent).



«Die Industrien Chemie, Pharma und Life Sciences erwirtschaften als grösste Exportindustrien der Schweiz 98 Prozent ihrer Umsätze im Ausland. Deshalb Ja zum Abbau protektionistischer Massnahmen im Aussenhandel.»

Marcel Sennhauser, Leiter Kommunikation scienceindustries

Das BIP steigt

Das BIP in der Schweiz würde durch all diese Effekte jährlich um 860 Millionen Franken (+0,13 Prozent) höher liegen (2016). Die administrativen Einsparungen, die die Unternehmen durchschnittlich erfahren, sind bemerkenswerterweise hauptverantwortlich für diese positiven Wohlfahrtseffekte. Diese Schätzung ist allerdings zurückhaltend. Die zu erwartenden positiven Effekte eines attraktiveren Wirtschaftsstandorts Schweiz – also etwa tiefere Regulierungs- und Handelskosten, stärker integrierte Märkte und mehr Rechtssicherheit – sind darin nicht berücksichtigt.

Die Löhne steigen

Da die Wirtschaftsleistung durch den Zollabbau steigt, nimmt auch die Nachfrage nach Arbeit und Kapital zu. Dies führt zu leicht höheren Löhnen (+0,13 Prozent) beziehungsweise 82 Franken pro Vollzeitstelle. Das Kapitaleinkommen in der Schweiz steigt um 0,19 Prozent oder 0,33 Milliarden Franken.

Das Einkommen pro Kopf steigt

Ecoplan hat auch ausgerechnet, dass bei einer Zollaufhebung die Einkommen steigen würden. Nach Abzug des im Modell angenommenen Transfers zur Kompensation der beim Staat wegfallenden Zolleinnahmen nimmt das Einkommen um 43 Franken pro Kopf der Schweizer Bevölkerung zu.

Was kostet den Staat die Zollaufhebung?

Die Zollabgaben der Unternehmen fliessen heute in die Bundeskasse. Durch die Zollaufhebung würde der Staat also ungefähr 490 Millionen Franken pro Jahr weniger einnehmen (2016).

Weil der Zollabbau zu Effizienzgewinnen führt, die eine höhere Wirtschaftsleistung und entsprechend höhere Steuereinnahmen zur Folge haben, nimmt der Staat bei gleichbleibenden Steuersätzen mehr Steuern ein. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen dürften laut Ecoplan²⁹ jährlich 150 Millionen Franken betragen. Das entspricht einer Kompensation von ungefähr 30 Prozent der wegfallenden Zolleinnahmen, angenommen, die realen Pro-Kopf-Staatsausgaben bleiben konstant. Die Lücke zwischen Staatsausgaben und -einnahmen würde also rund 310 Millionen Franken pro Jahr betragen. Setzt der Bund die 7 Millionen Franken, die die Eidgenössische Zollverwaltung an Aufwand potenziell einsparen kann, tatsächlich frei, könnte dieser Betrag von der Lücke zusätzlich abgezogen werden.

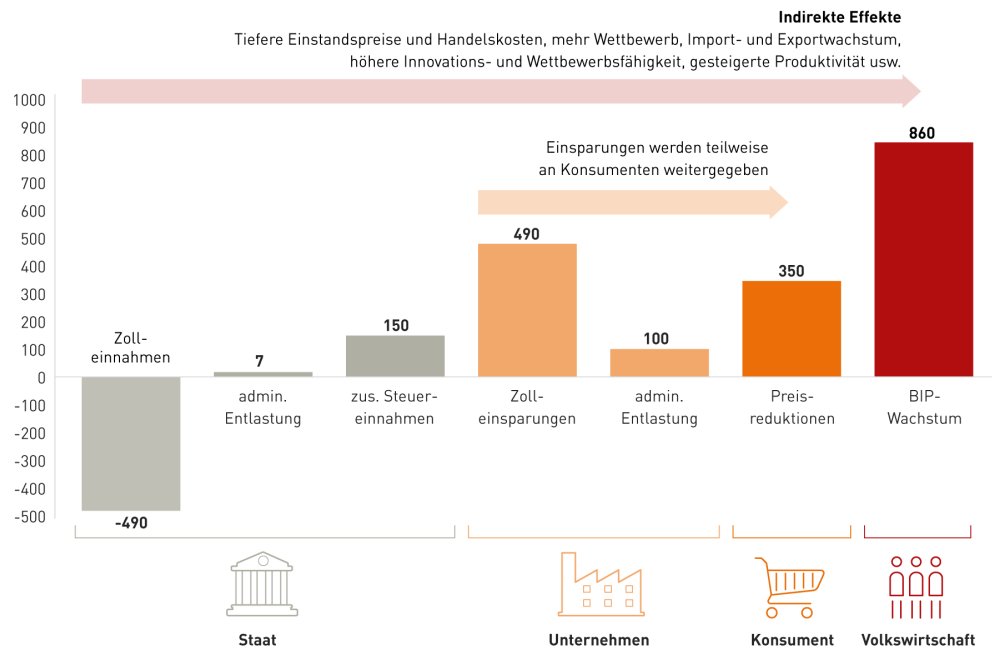
Eine Übersicht über die Auswirkungen der Industriezollaufhebung auf Staat, Unternehmen, Konsumenten und schliesslich die Volkswirtschaft insgesamt zeigt Grafik 5.

Grafik 5

Die verschiedenen Effekte auf Staat, Unternehmen und Konsumenten resultieren in einer volkswirtschaftlich positiven Bilanz.

Die Auswirkungen der Industriezollaufhebung

in Mio. CHF



Quelle: EcoPlan 2017, eigene Darstellung
www.economiesuisse.ch



Gibt die Schweiz vorschnell und ohne Not Verhandlungsmasse ab, wenn sie sich autonom entscheidet, ihre Zölle auf Industrieimporte aufzuheben? Insbesondere folgende Aspekte sind diesbezüglich zu berücksichtigen:

- Die Industriezölle haben in den Verhandlungen über Freihandelsabkommen, die die Schweiz führt, an Bedeutung verloren. Da die Industrie keine Zölle mehr wünscht und die Schweiz netto von ihnen nicht profitieren kann, bietet die Schweiz ihren Verhandlungspartnern stets von Beginn weg den Nullzollansatz an. Viel wichtiger als die Industriezölle sind heute die Diskussionen um die Bereiche Agrarzölle, Schutz des Geistigen Eigentums, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen und nichttarifäre Handelshemmnisse geworden. Ausserdem bezahlen Entwicklungsländer, mit denen die Schweiz jüngst Freihandelsabkommen abgeschlossen hat oder mit denen sie um einen Abschluss bemüht ist – beispielsweise Indonesien, Malaysia, Argentinien, Brasilien und Indien – bereits heute keine Zölle auf Industriegüter (mit Ausnahme der meisten Textilien).

Der Vorteil von Freihandelsabkommen im Bereich Industriezölle liegt eher darin, dass die Zölle nicht auf den MFN-Zollsatz³⁰ der WTO angehoben werden können, wenn sie einmal ratifiziert sind. Freihandelsabkommen bieten diesbezüglich also einen Schutz vor einer politisch willkürlichen Anhebung der Zölle. Hinter der Zollreduktion steht oft auch die Absicht, durch verbesserten Marktzugang Schweizer Investitionen anzulocken.

- Bis zum Jahr 2018 haben Zölle auch weltweit als Handelsschutzmassnahme an Bedeutung verloren. Andere Hindernisse wie bedingte Handelsschutzmassnahmen (Antidumping-, Ausgleichs- und Schutzmassnahmen), Subventionen und Exportmassnahmen sind dahingegen viel öfter erlassen worden (siehe Grafik 6).
- Zu guter Letzt profitieren auch die Freihandelspartner der Schweiz (und die Entwicklungsländer gemäss APS) von der Schweizer Industriezollaufhebung. Sie dürften den Nullzoll bei allfälligen Modernisierungen der bestehenden Abkommen kaum als Argument gegen die Schweiz verwenden. Ihre eigenen Exportunternehmen werden, da sie weniger Ursprungsnachweise ausstellen müssen, schätzungsweise um 150 Millionen Franken an administrativem Aufwand entlastet.



*Regine Sauter,
Direktorin Zürcher Handelskammer*

«Importzölle verteuern die importierte Ware. Sie schaden damit den Unternehmen, aber auch den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten, die die höheren Kosten mittragen müssen. Uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und nicht Marktabschottung haben den Erfolg unseres Wirtschaftsstandorts begründet. Die Abschaffung von Einfuhrzöllen stellt eine weitere und einfach umsetzbare Möglichkeit zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar.»

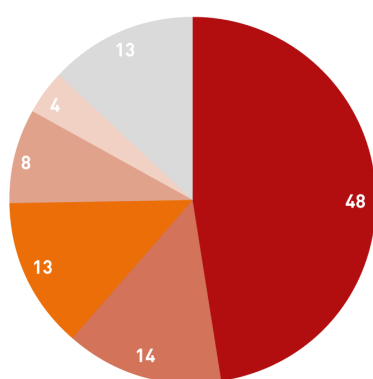
Dass die unilaterale Zollreduktion Freihandelsgespräche nicht wesentlich beeinträchtigt, zu diesem Schluss kommt auch eine Untersuchung³¹ mit Fallstudien zu Kanada, Neuseeland und Norwegen. Schliesslich aber ist die unilaterale Zollaufhebung schlicht der effizienteste Weg, den Handel zu erleichtern und effizienter zu gestalten. Der bilaterale Ansatz ist stets mit zusätzlichen administrativen Kosten verbunden.

Grafik 6

Subventionen, bedingte Schutzmassnahmen und Massnahmen für den Export sind beliebtere Instrumente zum Schutz der eigenen Industrie als die Erhöhung von Importzöllen (2017). Knapp die Hälfte der handelsliberalisierenden Massnahmen betraf die Reduktion der Importzölle.

Handelsliberalisierende/-beschränkende Massnahmen, 2017

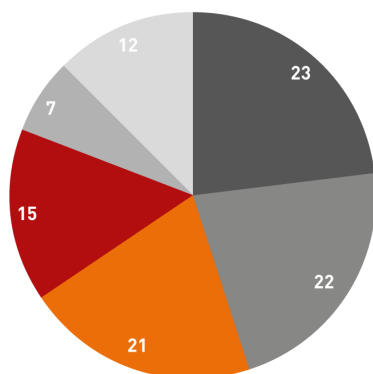
in Prozent



Handelsliberalisierende Massnahmen

- Importzölle
- Kontingente, nichtautomatische Lizenzierungen
- Exportmassnahmen
- FDI-Massnahmen*
- Kapitalkontrollen
- Andere

*FDI: Foreign Direct Investment, Ausländische Direktinvestitionen



Handelsbeschränkende Massnahmen

- Subventionen (ohne Exportsubventionen)
- Bedingte Handelsschutzmassnahmen*
- Exportmassnahmen
- Importzölle
- Investitionsmassnahmen
- Andere

*Antidumping-, Ausgleichs- und Schutzmassnahmen

Quelle: Global Trade Alert
www.economiesuisse.ch



Die Industriezollaufhebung ist eine strukturelle Massnahme, von der nicht nur die Unternehmen und Konsumenten, sondern die Volkswirtschaft beziehungsweise die Gesellschaft insgesamt profitiert. Klar ist aber auch, dass die Zollaufhebung kein Allheilmittel ist. Sie darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unternehmen beim Warenimport weiterhin eine Zollanmeldung ausfüllen müssen. Auch kann es sein, dass der Aufwand für die Unternehmen an anderen Orten leicht steigt, beispielsweise weil sie die Produzenten und Lieferanten in Zukunft stärker sensibilisieren müssen, in welchen Fällen sie den Ursprungsnachweis benötigen und in welchen nicht. Ausserdem müssen Unternehmen, die Vormaterialien weiterverarbeiten und danach unter Nutzung eines Freihandelsabkommens³² exportieren, teilweise auch künftig Ursprungsnachweise für ihre Vormaterialien haben, damit sie von einer Zollreduktion profitieren können. Administrativer Aufwand fällt also beim grenzüberschreitenden Warenverkehr auch nach Aufhebung der Industriezölle an.



«Swissmem spricht sich klar für die Aufhebung von Einfuhrzöllen aus. Mit dem Wegfall der Zölle auf importierte Industrieprodukte kann die MEM-Industrie Kosten in der Höhe von rund 125 Millionen Franken jährlich einsparen.»

Dr. Jean-Philippe Kohl, Vizedirektor Swissmem

Die Unternehmen sind bereit, die teilweise zuerst einmal kostspieligen Umstellungen mitzutragen. Will der Wirtschaftsstandort Schweiz gegenüber seiner Konkurrenz nicht weiter an Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verlieren, muss die Aufhebung der Industriezölle jedoch zwingend weitere Vereinfachungen beim grenzüberschreitenden Warenverkehr nach sich ziehen. Dazu gehört die komplette Digitalisierung und Vereinfachung der bestehenden Zollprozesse in der Schweiz (die Wirtschaft legt deshalb besonderes Augenmerk auf das Transformations- und IT-Programm DaziT der EZV, das genau dieses Ziel bis 2026 erreichen will). Auch die Reduktion des ausgeprägten Grenzschutzes für den Schweizer Agrarmarkt ist zentral sowie der Abbau technischer Handelshemmnisse und der Abschluss weiterer Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern.

Rahel Landolt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Aussenwirtschaft

-
- 1. Schweiz:** «Bundesrat beschliesst Massnahmen gegen Hochpreisinsel», Medienmitteilung vom 20.12.2017. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-69321.html>
 - 2. Franken:** Hochgerechnet anhand der nominellen Konsumausgaben der privaten Haushalte 2016 (inklusive Dienstleistungen).
 - 3. Schätzungen :** Zur Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Industriezollaufhebung erstellte das Forschungsinstitut Ecoplan eine Modellsituation für die Schweiz: «Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz», Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Ecoplan, Bern 2017.
 - 4. Kopf :** Ecoplan trifft in seiner Studie die Annahme, dass die Haushalte für die Lücke aufkommen müssten, die im Bundeshaushalt entstehen würde nach der Zollaufhebung. Das Einkommen pro Kopf wird berechnet anhand Kapital- und Arbeitseinkommen minus dieser «Transfer»-Zahlungen der Haushalte an den Bundeshaushalt.
 - 5. Aussenhandelsquote :** Summe von Exporten und Importen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt.
 - 6. Report:** «The Global Competitiveness Report 2018», World Economic Forum, 16. Oktober 2018. <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2018>
 - 7. Schweiz weit ab gegenüber ihrer Konkurrenz, auf Rang 76.:** Der Indikator «Trade openness» setzt sich zusammen aus nichttarifären Handelsbarrieren, Zöllen, Komplexität der Zölle, Effizienz der Zollveranlagung und Dienstleistungsoffenheit (Services trade openness).
 - 8. Global Enabling Trade Report:** «The Global Enabling Trade Report 2016», World Economic Forum. <http://reports.weforum.org/global-enabling-trade-report-2016/enabling-trade-rankings/>
 - 9. 2018:** Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV (Swiss-Impex).
 - 10. 2019:** «Freihandelsabkommen», Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen.html
 - 11. Entwicklungsländern:** Die Schweiz gewährt für Ursprungswaren aus Entwicklungsländern im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS/GSP) zugunsten der Entwicklungsländer bei der Einfuhr Zollpräferenzen (zollfrei oder reduzierter Zollansatz). Ausgenommen von der Zollpräferenz sind jedoch die meisten Textilien. Siehe «632.911 Verordnung über die Präferenz-Zollansätze zugunsten der Entwicklungsländer», Anhang 1, «Liste der Entwicklungsländer und -gebiete», <https://www.admin.ch/-opc/de/classified-compilation/20061738/index.html#app1>
 - 12. Zoll:** Das gilt insbesondere für KMU, die das Zollwissen oft extern einkaufen müssen. Grössere Firmen verfügen dahingegen häufig über eine eigene Zollabteilung und profitieren von Skaleneffekten, durch die die hohen Fixkosten der Verzollung weniger ins Gewicht fallen.
 - 13. Franken:** «Einseitige Abschaffung der Industriezölle lohnt sich», Peter Moser/Martin Werner. In: «Die Volkswirtschaft», Juni 2016.
 - 14. weg :** «Aufhebung der Industriezölle. Erläuternder Bericht zur Vernehmlassungsvorlage», 7. Dezember 2018.
 - 15. nuisance tariffs:** nuisance = Ärger, Belästigung, Plage
 - 16. Prozent :** B,S,S. (2017): Administrative Entlastung bei einem unilateralen Zollabbau für Industriegüter. Im Auftrag des SECO. Bern: SECO.
 - 17. Freihandelsabkommens:** Beispiel einer Kumulierung: Vorleistungen werden aus Deutschland zunächst importiert, weiterverarbeitet und dann wieder nach Deutschland exportiert. Das Schweizer Unternehmen wird vom Lieferanten weiterhin Ursprungsnachweise einfordern müssen, wenn dank dieser Kumulierung die Ursprungsanforderung beziehungsweise die Zollreduktion beim Export nach Deutschland erreicht werden kann. («Die Volkswirtschaft»)
-

- 18. Prozent:** «Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz», Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Ecoplan, Bern 2017. S. 50.
- 19. Drawbackverbot :** Drawbackverbot: Diese Regel in einigen Abkommen besagt, dass keine Präferenz ausgewiesen werden darf, wenn bei der Herstellung des Produkts Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft verwendet wurden, die Gegenstand einer Rückerstattung oder Nichterhebung von Zöllen sind (z.B. im Veredelungsverkehr ein- und wieder ausgeführte Waren).
- 20. Schätzungen :** B,S,S. (2017): Administrative Entlastung bei einem unilateralen Zollabbau für Industriegüter. Im Auftrag des SECO. Bern: SECO.
- 21. EU-15:** Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.
- 22. Angebots:** U.a.: hohes Lohnniveau; kleiner Markt; besondere Topografie; hohe Mieten/Bodenkosten; Mehrsprachigkeit; Segmentierung der Absatzmärkte; dichtes Filialnetz; relativ hohe Marktkonzentration.
- 23. Nachfrageseite :** U.a.: hohe Qualitäts- und Serviceansprüche; geringe Ausweichbereitschaft auf Ersatzprodukte; hohe Kaufkraft.
- 24. verantwortlich:** «Wettbewerb ist die beste Medizin. Faktenblatt: Hochpreisinsel Schweiz». economiesuisse, Handel Schweiz, Swiss Retail Federation, 3.12.2015.
- 25. Beschränkungen :** U.a.: Schweizer Spezialvorschriften; staatliche Monopole, administrierte Preise; Abschottung des Agrarmarkts; hohe Zollkosten beim Warenimport aus der EU; steigende Abgaben und Gebühren.
- 26. (2016):** Bei den Sektoren ohne Zollabbau (Agrarwirtschaft, Energiesektoren und Dienstleistungen) ist sogar ein geringer Preisanstieg zu erwarten. Der Grund liegt darin, dass der Zollabbau und die administrativen Einsparungen die Produktivität und damit auch die Wirtschaftsleistung erhöhen. Dies führt zu einer Zunahme der Löhne und Kapitalrenditen, was preisstärkend wirkt. Aus: «Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz», Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Ecoplan, Bern 2017.
- 27. (2016):** «Haushalte geben durchschnittlich 210 Franken pro Monat für Bekleidung und Schuhe aus», Medienmitteilung zur Haushaltsbudgeterhebung 2016, Bundesamt für Statistik BFS, 16.11.2018.
- 28. Effekte:** Die folgenden Zahlen stammen aus der Studie «Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz» von Ecoplan, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Ecoplan, Bern 2017.
- 29. Ecoplan :** «Volkswirtschaftliche Auswirkungen unilateraler Importerleichterungen der Schweiz», Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Ecoplan, Bern 2017
- 30. MFN-Zollsatz:** Most Favoured Nation (MFN) Clause beziehungsweise Meistbegünstigungsprinzip. Demnach müssen Handelsprivilegien, die einem Vertragspartner gewährt werden, auch allen anderen Vertragspartnern bewilligt werden. Mitgliedstaaten der WTO gewähren einander grundsätzlich Meistbegünstigungszollsätze. Ausnahmen können im Rahmen von Freihandelsabkommen oder dem Allgemeinen Präferenzsystem APS bestehen.
- 31. Untersuchung :** «Empirical analysis of the potentials and economic impact of the unilateral easing of import restrictions», Sidley Austin 2017, im Auftrag des SECO.
- 32. Freihandelsabkommens:** Beispiel einer Kumulierung: Vorleistungen werden aus Deutschland zunächst importiert, weiterverarbeitet und dann wieder nach Deutschland exportiert. Das Schweizer Unternehmen wird vom Lieferanten weiterhin Ursprungsnachweise einfordern müssen, wenn dank dieser Kumulierung die Ursprungsanforderung beziehungsweise die Zollreduktion beim Export nach Deutschland erreicht werden kann. («Die Volkswirtschaft»)